



10 Jahre Landesethikkomitee

10 anni
Comitato
etico
provinciale

A close-up, low-angle shot of a fountain pen nib, showing the intricate details of the nib and the surrounding gold-colored metal. The pen is positioned diagonally across the lower right portion of the slide.

Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals • Landesethikkomitee

Gesundheitliche Vorsorgeplanung

Patientenverfügung

Georg Marckmann
Ludwig-Maximilians-Universität München
Vizepräsident des Landesethikkomitees

10 Jahre Landesethikkomitee
Bozen, 06. Dezember 2012

10 Jahre
Landesethikkomitee

10 anni
Comitato
etico
provinciale





Hintergrund

- Über 80% der Menschen sterben an einer chronischen bzw. zuvor diagnostizierten Erkrankung
- Die meisten Menschen sterben in medizinischer Versorgung
⇒ erfordert Entscheidung über Therapieverzicht
- Bis zu 70% dieser Patienten können nicht mehr selbst über den Einsatz lebensverlängernder Maßnahmen entscheiden
- Angehörige kennen Wünsche der Patienten meist nicht, da nicht über Fragen der Behandlung am Lebensende gesprochen wurde
- Im Zweifelsfall werden lebensverlängernde Maßnahmen fortgesetzt ⇒ Fremdbestimmung
- **Gesundheitliche Vorausplanung / Pianificazione preventiva dei trattamenti sanitari = Schlüssel für eine selbstbestimmte Gestaltung der letzten Lebensphase!**



Ethische Grundlagen

- Ethisches Grundprinzip: **Respekt der Autonomie**
 - ⇒ *Keine* Behandlung ohne Einwilligung des Patienten!
 - ⇒ „**Informed consent**“ = Einwilligung nach Aufklärung
- Selbstbestimmungsrecht bleibt auch nach Verlust der Einwilligungsfähigkeit erhalten
 - ⇒ früher (mündlich oder schriftlich) geäußerte Behandlungswünsche sind zu berücksichtigen!

Rechtliche Grundlagen

- Bislang keine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in Italien
 - Aber: „Informed Consent“ ist verfassungsrechtlich geschützt
 - vgl. Urteil Nr. 438 ital. Verfassungsgerichtshof v. 23.12.2008
- ⇒ Wünsche der Patienten sind zu berücksichtigen!
- Art. 38, *Codex Deontologicus* (Berufsordnung Ärzte):
„Ist der Patient nicht in der Lage, seinen Willen zu äußern, muss sich der Arzt bei seinen Entscheidungen an frühere, sicher nachweisbare Äußerungen des Patienten halten.“



Gesundheitliche Vorausplanung

- „Advance Care Planning“ (USA) ⇒ professionell begleiteter Gesprächsprozess
- Ziel: rechtzeitig auf schwere Erkrankungen, Sterben & Tod vorbereiten ⇒ **Wahrung der Patientenautonomie am Lebensende**

Elemente der Vorausplanung:

- (1) Gespräche über Einstellungen zu zukünftiger medizinischer Behandlung *beginnen*
- (2) Die Betroffenen bei der Vorausplanung unterstützen (mit Beteiligung der Angehörigen!)
- (3) Klar formulierten Vorsorgeplan („Patientenverfügung“) erstellen und Stellvertreter benennen
- (4) Verfügbarkeit der Patientenverfügungen sicherstellen
- (5) Die Patientenverfügungen bei Behandlungsentscheidungen berücksichtigen



Gesundheitliche Vorausplanung: Was bringt sie in der Praxis?

„Respecting choices“ (LaCrosse) [JAGS 58:1249-1255, 2010]

- 96% Schriftliche Vorausverfügungen (Patientenverfügungen)
 - 99,6 % bei Behandlungsentscheidung verfügbar
 - 99,5 % vom Arzt befolgt
- ⇒ effektive Wahrung der Selbstbestimmung am Lebensende!

Weitere Effekte (u.a. Respecting Patient Choices, AUS)

- weniger depressive Symptome
- verstärkt Vertrauen der Patienten, dass Ärzte ihre Wünsche verstehen
- erlaubt bessere Vorbereitung auf Sterben und Tod
- verringert Belastungen für Patienten und Angehörige in der letzten Lebensphase
- stärkt die Beziehungen zu den Angehörigen

Vorausplanung in Südtirol

- Arbeitsgruppe „Patientenverfügung“ (12/2009)
 - seither 7 Sitzungen
- Erstellung einer Broschüre 2010
 - Information zur Vorausplanung (einschließlich rechtlicher Situation)
 - Formular Patientenverfügung
 - Textbausteine für eine Patientenverfügung
 - Begriffsklärungen
 - Literatur
- Fortbildungen für Ärztinnen/Ärzte (2009 & 2010)
 - Gesprächsführung bei Vorausplanung
 - Erstellung einer Patientenverfügung
 - Umsetzung einer Patientenverfügung in Behandlungsentscheidungen

Ufficio Formazione del personale sanitario - Comitato etico provinciale

Pianificazione preventiva
dei trattamenti sanitari

Direttive anticipate
di trattamento



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



J.G., geb. 11.01.1924

Kontakt: marckmann@lmu.de

Folien: www.dermedizinethiker.de